

Amtsblatt

für den Landkreis Barnim



Jahrgang 2010

Eberswalde, 21.07.2010

Nr. 7/2010

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Öffentliche Bekanntmachungen: Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

- | | | |
|-------|---|---|
| Seite | 1 | Hinweis zur Veröffentlichung der Beschlüsse des Kreisausschusses |
| Seite | 2 | Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 10. Sitzung des Kreistages Barnim am 07.07.2010 |
| Seite | 4 | Öffentliche Bekanntmachung zur 12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ vom 16. Juli 1997 |
| Seite | 4 | Bekanntmachung der 12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ vom 16. Juli 1997 |
| Seite | 5 | Bekanntmachung der Genehmigung der 12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ vom 16. Juli 1997 |

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Hinweis zur Veröffentlichung der Beschlüsse des Kreisausschusses

Die Beschlüsse des Kreisausschusses zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren werden in den Schaukästen der Dienststellen des Landkreises Barnim für die Dauer von vier Wochen bekannt gemacht.

Die Standorte der Bekanntmachungstafeln sind:

Kreisverwaltung Barnim

Am Markt 1
16225 Eberswalde
- Haupteingang -

Bürgerhaus Bernau bei Berlin

Jahnstraße 45
16321 Bernau
- Haupteingang -

Impressum

Amtsblatt für den Landkreis Barnim
Herausgeber: Landkreis Barnim, Der Landrat
Anschrift: Am Markt 1, 16225 Eberswalde
Telefon: 03334/214 1 703
Fax: 03334/214 2 703
Mail: pressestelle@kvbarnim.de
Druck: Druckerei R. Blankenburg GbR
Börnicker Str. 13, 16321 Bernau bei Berlin

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim ist im Internet unter der Adresse www.barnim.de auf den Seiten der Kreisverwaltung nachlesbar.
Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

**Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 10. Sitzung
des Kreistages Barnim am 07.07.2010****In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge:**

Nr. des Beschlusses: 141-10/10
Nr. des Antrages: LR-32.2/10
Thema des Antrages: Änderung des Beschlusses Nr. 136-9/10 zur
Drucksache Nr. LR-32.1/10 „Stiftung Baudenkmal
Bundesschule Bernau“

Beschlossene Antragsformulierung:

Der Kreistag beschließt, Punkt 1. des Beschlusses Nr. 136-9/10 vom 21.04.2010 wie folgt zu ändern:

1. Der Landkreis Barnim bringt in die Stiftung zum Stiftungsvermögen 500.000,00 Euro ein.

Punkt 2. des Beschlusses Nr. 136-9/10 vom 21.04.2010 bleibt unverändert.

Nr. des Beschlusses: 142-10/10
Nr. des Antrages: LR-35/10
Thema des Antrages: Neugestaltung der Zusammenarbeit der Träger von
Leistungen nach SGB II

Beschlossene Antragsformulierung:

1. Der Kreistag Barnim beschließt, sich in einem Diskussions- und Abwägungsprozess bei der Neugestaltung der Zusammenarbeit der Träger von Leistungen nach SGB II zwischen den bestehenden Alternativen „gemeinsame Einrichtung“ und „Option“ zu entscheiden.
2. Die Entscheidung zur Wahl der Alternative erfolgt auf der Sitzung des KT im November 2010.
3. Dazu wird der Landrat beauftragt die jeweiligen Vor- und Nachteile, organisatorischen Konsequenzen sowie ggf. bestehenden finanziellen Risiken beider Alternativen darzustellen.
4. Diese Darstellung soll für die Alternative „Option“ auch alle eventuell notwendig werdenden Unterlagen für das Antragsverfahren gem. der Eignungsfeststellungsverordnung enthalten.

Nr. des Beschlusses: 143-10/10
Nr. des Antrages: I-10-44/10
Thema des Antrages: Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur
Instandsetzung des ehemaligen
Grundschulgebäudes der Gemeinde Wandlitz.

Beschlossene Antragsformulierung:

Für die Instandsetzung des ehemaligen Grundschulgebäudes der Gemeinde Wandlitz werden 3.500.000 Euro in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 bereitgestellt.

Nr. des Beschlusses: 144-10/10
Nr. des Antrages: A 2 - 2/10
Thema des Antrages: Verfahren zum Umgang mit Ausschreibungen

Beschlossene Antragsformulierung:

Der Kreistag beschließt: Die Verfahren zum Umgang mit Ausschreibungen werden wie folgt geändert:

1. Im Rahmen der Beschlussfassung zur Feststellung eines Leistungs- und Beschaffungsbedarfes berät der zuständige Fachausschuss im Bedarfsfall über vergaberelevante Leistungsparameter und Bewertungskriterien.
2. In die Leistungsbeschreibung sind die zwischen dem zuständigen Fachausschuss und der Verwaltung abgestimmten und vom zuständigen Fachausschuss empfohlenen Leistungsparameter und Bewertungskriterien aufzunehmen.
3. Die Verwaltung wird bis zum nächsten Kreistag am 29.09.2010 prüfen, welche Änderungen in den entsprechenden Grundsatzdokumenten des Landkreises und internen Arbeitsanweisungen der Verwaltung vorzunehmen sind. Der Kreistag ist in der nächsten Kreistagsitzung am 29.09.2010 über die Prüfergebnisse zu unterrichten.

Nr. des Beschlusses: 145-10/10
Nr. des Antrages: DIE LINKE.-18/10
Thema des Antrages: Nutzung des Landesprogramms „Arbeit für Brandenburg“

Beschlossene Antragsformulierung:

1. Der Landkreis Barnim begrüßt und unterstützt die Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsverhältnisse für Langzeitarbeitslose im Rahmen des durch die Landesregierung verabschiedeten Programms „Arbeit für Brandenburg“.
2. Der Landkreis beteiligt sich finanziell im Umfang der eingesparten Mittel bei den Kosten der Unterkunft, in Höhe von bis zu maximal 120 Euro je Stelle und Monat.
3. Die Städte und Gemeinden sowie die Maßnahmenträger aus dem Landkreis Barnim werden gebeten, sich aktiv an der Umsetzung des Programms zu beteiligen.

Zur Kenntnis genommene Anträge:

Nr. des Antrages: I-20-21/2010
Thema des Antrages: Informationsvorlage über die Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Mittel im Rahmen des Haushaltes 2009

Antragsformulierung:

Der Kreistag nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis

Nr. des Antrages: A1-16/10
Thema des Antrages: Informationsvorlage zu den Entscheidungen des Kreisausschusses zwischen der 9. und 10. Sitzung des Kreistages - öffentlicher Teil

Antragsformulierung:

Der Kreistag nimmt die Entscheidungen des Kreisausschusses zur Kenntnis.

gez.

Prof. Dr. Alfred Schultz

Vorsitzender des Kreistages

**Öffentliche Bekanntmachung zur 12. Änderungssatzung zur
Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“
vom 16. Juli 1997**

Landrat des Landkreises Barnim
als allgemeine untere Landesbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landrat des Landkreises Barnim als allgemeine untere Landesbehörde ist auf Grund von § 27 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I S. 194), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202) die zuständige Aufsichtsbehörde für den Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“.

Der Landrat des Landkreises Barnim macht daher die 12. Änderungssatzung vom 09.12.2009 zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ vom 16.07.1997 in seinem amtlichen Veröffentlichungsblatt bekannt. Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ hat die 12. Änderungssatzung auf ihrer Sitzung am 09.12.2009 beschlossen. Die 12. Änderungssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile und war daher zu genehmigen.

Rechtsgrundlage für die öffentliche Bekanntmachung der Änderungssatzung zur Verbandssatzung durch die zuständige Aufsichtsbehörde ist § 11 Abs. 1 Satz 1 GKG.

Die Verbandsmitglieder haben in der für ihre Bekanntmachungen vorgeschriebenen Form auf die Veröffentlichungen hinzuweisen.

Eberswalde, den 9. Juli 2010

gez. Bodo Ihrke
Landrat

**Bekanntmachung der 12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des
Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ vom 16. Juli 1997**

Aufgrund der §§ 4, 7, 8, 9 und 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I, S. 194), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2008 (GVBl. I. S. 202) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ in ihrer Sitzung vom 09.12.2009 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ vom 16. Juli 1997 in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 01.07.2009 wird wie folgt geändert:

1.

§ 6 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. Die Öffentlichkeit ist insbesondere in der Regel

bei Personal- und Dienstangelegenheiten,
bei Grundstücksangelegenheiten und Vergaben sowie
beim Aushandeln von Verträgen mit Dritten

auszuschließen.

2.

§ 10 wird um folgenden Absatz 3 ergänzt:

Der Wasser- und Abwasserverband darf Angestellte und Arbeiter beschäftigen.

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2010 in Kraft.

Bernau bei Berlin, den 09.12.2009

gez. Kühne
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung der Genehmigung der 12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ vom 16. Juli 1997

Genehmigung

Sehr geehrter Herr Kühne,

hiermit genehmige ich die Aufnahme der nachfolgenden Regelung in die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ vom 16.07.1997:

„Der Wasser- und Abwasserverband darf Angestellte und Arbeiter beschäftigen.“

Die Regelung ist Gegenstand der 12. Änderungssatzung.

Begründung:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ hat auf ihrer Sitzung am 09.12.2009 die 12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 16.07.1997 beschlossen. Nach dieser Änderungssatzung soll § 10 um die Regelung ergänzt werden, dass der Wasser- und Abwasserverband Angestellte und Arbeiter beschäftigen darf.

Die Regelung ist genehmigungspflichtig. Gem. § 20 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) bedürfen bei Freiverbänden die Aufnahme von Bestimmungen über die Einstellung von Dienstkräften der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Bei der Regelung, dass der Wasser- und Abwasserverband Angestellte und Arbeiter beschäftigen darf, handelt es sich um eine Bestimmung über die Einstellung von Dienstkräften.

Die Genehmigung war zu erteilen. Besondere Genehmigungsvoraussetzungen sieht das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit nicht vor.

Gem. § 17 Abs. 2 Satz 1 GKG darf der Zweckverband Angestellte und Arbeiter beschäftigen. Der Zweckverband muss allerdings ein Bedürfnis nachweisen. Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ hat seine Verbandsstruktur überprüft und wird voraussichtlich eine Geschäftsstelle einrichten. Die Geschäftsstelle soll den Verbandsvorsteher unterstützen. Die untere Kommunalaufsichtsbehörde hat gegen die Änderung der Verbandssatzung keine Bedenken, weil die Einstellung von Personal Voraussetzung für die Änderung der Verbandsstruktur ist, denn derzeit sieht die Verbandssatzung gerade nicht vor, dass der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ auch Personal beschäftigen darf. Die in § 20 Abs. 4 Satz 1 GKG niedergelegte Genehmigungspflicht zeigt aber, dass die Verbandssatzung eine solche Regelung vorsehen muss, wenn der Verband Personal beschäftigen will.

Grundsätzlich bestehen gegen die Einrichtung einer Geschäftsstelle auch keine Bedenken, weil sie den Verbandsvorsteher bei der Erfüllung der ihm obliegenden Verbandsaufgaben wesentliche Unterstützung leisten kann. Auch aus finanzieller Sicht bestehen keine die Versagung rechtfertigenden Bedenken. Insbesondere wird der mit der Stadtwerke Bernau GmbH geschlossene Geschäftsbesorgungsvertrag anzupassen sein. Im Übrigen wird mit der Regelung noch keine Aussage dazu getroffen, wie viele Arbeitnehmer angestellt werden sollen und zu welchen Bedingungen. Diese Entscheidung wird unter Berücksichtigung der finanziellen Lage zu treffen sein und war kein Versagungsgrund, weil Gegenstand der Genehmigungsfähigkeit nur die Frage war, ob der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ überhaupt Personal beschäftigen darf.

Mit freundlichen

gez. Ihrke
Landrat